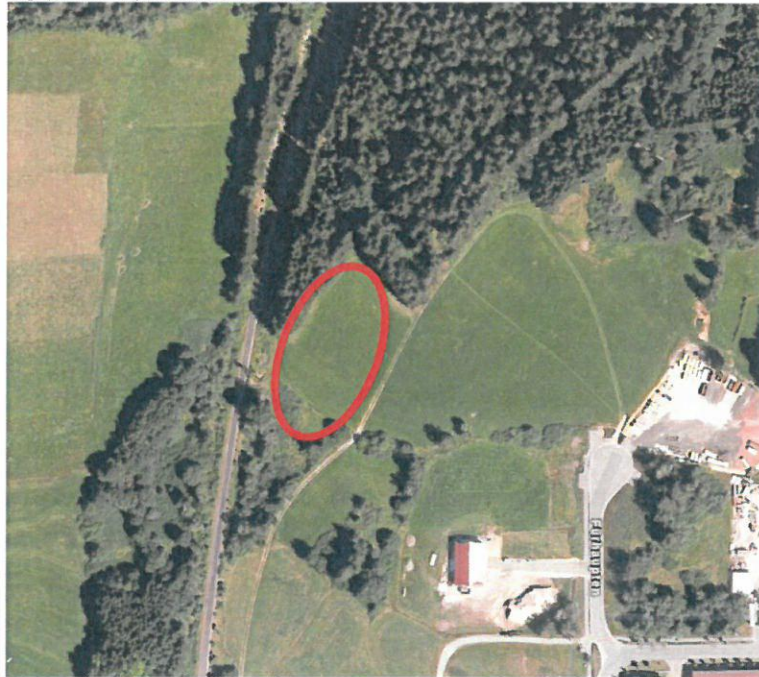


Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 „GE/GI Fürhaupten Nord“ durch Deckblatt Nr. 4 „Teilaufhebung“

Der Bauausschuss hat am 25.07.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 44 „GE/GI Fürhaupten Nord“ durch Deckblatt Nr. 4 in einem Teilbereich aufzuheben und den Vorentwurf des Deckblatts in der Fassung vom 25.07.2022 gebilligt. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht. Der betroffene Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

Lageplan © Bayernatlas 02.02.2022



Ziele und Zwecke der Planung:

Zur Ansiedelung des geplanten Solarparks in diesem Bereich ist in Vorbereitung auf die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 81 „SO Solarpark Fürhaupten Nord“ die Änderung der bestehenden Planung erforderlich. Die in oben dargestelltem Lageplan gekennzeichnete Fläche ist aktuell Teil des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 44 „GE/GI Fürhaupten Nord“. Um die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens zu erreichen, ist die Fläche aus dem bestehenden Bebauungsplan herauszunehmen und mit dem aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 81 „SO Solarpark Fürhaupten Nord“ neu zu überplanen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer Planaufgabe statt.

Die Unterlagen können **in der Zeit vom 09.08.2022 bis 12.09.2022** im **Rathaus der Stadt Zwiesel**, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel, **Zimmer Nr. 2.04** zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Bauamtes (**montags und dienstags jeweils von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr**) von jedermann eingesehen werden. Sollte eine Einsichtnahme zu diesen Zeiten nicht möglich sein, kann darüber hinaus auch ein persönlicher Termin zur Einsichtnahme telefonisch unter 0 99 22 / 84 05 – 1 43 oder per E-Mail an bauamt@zwiesel.de vereinbart werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Planunterlagen sind in o. g. Zeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Zwiesel unter <https://www.zwiesel.de/stadt-und-buerger/aktuelles> einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können **schriftlich** oder mündlich zur Niederschrift **Stellungnahmen** beim Bauamt der Stadt Zwiesel, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen den einreichenden mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zwiesel, 28.07.2022

Stadt Zwiesel



Pfeffer

2. Bürgermeisterin

